



DB AG • DB Immobilien • Kundenteam Altlasten-/ Entsorgungsmanagement • Region Nord • Kurt-Schumacher-Str. 7 • 30159 Hannover

DB Netz AG
I.NG-N-F
z.H. Hr. Bernd Homfeldt
Hammerbrookstr. 44
20097 Hamburg

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Kundenteam Altlasten- /Entsorgungsmanagement
Kurt-Schumacher-Str. 7
30159 Hannover
www.deutschebahn.com

Mateusz Wladyka
Tel.: 0511-2866398 intern: 9336398
mateusz.wladyka@deutschebahn.com
Zeichen: CS.R O3-N WI

15.10.2018

Hinterlandanbindung der Fehmarnbeltquerung (FBQ)

Schreiben zur Kampfmitteluntersuchung (Luftbildauswertung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das oben genannten Projekt wurde das Kundenteam Altlasten-/ Entsorgungsmanagement (KT AEM) von der DB Netz AG mit der Kampfmittelrisikoberatung und der damit verbundenen Einholung der Luftbildauswertung beauftragt.

Die Landesverordnung Schleswig-Holsteins zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit durch Kampfmittel (KampfmittelVO SH) enthält eine Auflistung der Gemeinden mit bekannten Bombenabwürfen, bzw. Gebieten wo Kriegshandlungen stattgefunden haben „können“. Gemäß § 2 Abs. 3 der KampfmittelVO SH in der aktuell geltenden Fassung, ist für Bauvorhaben, welche in den aufgelisteten Gemeinden verwirklicht werden sollen, eine kostenpflichtige Auskunft beim Kampfmittelräumdienst des Landeskriminalamtes Schleswig Holstein einzuholen. Für Gemeinden, die in der KampfmittelVO SH Anhang 1 nicht aufgeführt werden, liegen dem staatlichen Kampfmittelräumdienst keine Hinweise auf Kampfmittelbelastung vor. Da in diesem Fall kein Gefahrenverdacht vorhanden ist, besteht keine Veranlassung weitere Schritte zur Gefahrenabwehr einzuleiten. Gemeinden die nicht gelistet sind, sind dementsprechend als kampfmittelunverdächtig einzustufen.

Im Projekt „FBQ“ erfolgten für das Gewerk Kampfmittel die im Folgenden aufgeführten Arbeitsschritte.

Im ersten Schritt wurden die uns zur Verfügung gestellten Lagepläne ausgewertet und nach Gemeinden gefiltert, die in der KampfmittelVO SH gelistet sind. In folgenden Planfeststellungsabschnitten (PFA) befinden sich gelistete, und damit kampfmittelverdächtige Gemeinden:

...

Deutsche Bahn AG
Sitz: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB: 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Michael Odenwald

Vorstand:
Dr. Richard Lutz,
Vorsitzender

Alexander Doll
Berthold Huber
Prof. Dr. Sabina Jeschke
Ronald Pofalla
Martin Seiler

Unser Anspruch:



Profitabler Qualitätsführer
Top-Arbeitgeber
Umwelt-Vorreiter



- PFA Lübeck - Lübeck Mitte
- PFA 1 - Lübeck Nord
- PFA 5.2 - Großenbrode

Für die hier genannten Planfeststellungsabschnitte wurde beim Kampfmittelräumdienst Schleswig Holstein ein Antrag auf Luftbildauswertung gestellt. Die Kampfmittelauskunft wurde unter Aktenzeichen 2017-2553 am 05.06.2018 übergeben (siehe Anlage 1).

Die Gültigkeit der vorliegenden Auskunft ist auf einen Zeitraum von fünf Jahren befristet. Nach Fristablauf ist bei Bauplanungen für die angefragten Flächen eine erneute Auskunftseinholung zur Kampfmittelbelastung beim Kampfmittelräumdienst erforderlich. Durch den stetigen Zukauf weiterer Kriegsflugbilder und weitere Fortschritte der Auswertetechniken können ggf. zusätzliche Erkenntnisse zu kampfmittelbelasteten Flächen gewonnen werden.

Folgenden Gemeinden liegen laut den uns zur Verfügung gestellten Lageplänen im Auswertungsbereich, sind aber nicht in der KampfmittelVO SH gelistet und somit nicht kampfmittelverdächtig:

- Stadt Bad Schwartau
- Gemeinde Ratekau
- Gemeinde Timmendorfer Strand
- Gemeinde Scharbeutz
- Gemeinde Sierksdorf
- Stadt Neustadt in Holstein
- Gemeinde Altenkrempe
- Gemeinde Schashagen
- Gemeinde Beschendorf
- Gemeinde Manhagen
- Gemeinde Lensahn
- Gemeinde Damlos
- Stadt Oldenburg in Holstein
- Gemeinde Göhl
- Gemeinde Heringsdorf
- Gemeinde Neukirchen
- Stadt Fehmarn

Mit freundlichen Grüßen

Digital
unterschrieben von
Christopher Griese
Datum: 2018.10.15
15:40:59 +02'00'

.....
AGL CS.R 03-N (B)
Dr. Christopher Griese

Digital
unterschrieben
von Mateusz
Wladyka
Datum: 2018.10.15
15:28:50 +02'00'

.....
CS.R 03-N (B)
Mateusz Wladyka



3/3

Anlagen:

- Luftbildauswertung des KMRD SH - Aktenzeichen: 2017-2553

Landeskriminalamt Schleswig-Holstein
Mühlenweg 166 | 24116 Kiel

LKA, Abteilung 3, Dez. 33 (Kampfmittelräumdienst)

DB AG, DB IOmmobilien, GS.R-N-S (B)
Herr Mateusz Wladyka
Kurt Schumacher-Str. 7
30159 Hannover

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 21.12.2017
Mein Aktenzeichen: 2017-2553
Meine Nachricht vom: 05.06.2018

Luftbildauswertung: Jensen
luftbildauswertung@mzb.landsh.de
Telefon: +494340 4049-3
Telefax: +494340 4049-58

Überprüfung – Infrastrukturmaßnahmen der DB AG, Hinterlandanbindung Fehmarnbeltquerung (3 PFAs im Bereich Großenbrode und Lübeck) – auf Kriegsallasten

Sehr geehrter Herr Wladyka,

auf Antrag wurden die uns zur Verfügung stehenden alliierten Kriegsluftbilder in dem benannten Gebiet (siehe Betreffzeile) ausgewertet.

PFA 5 – Großenbrode: Auf den überprüften Luftbildern sind div. Bombentrichter zu erkennen (siehe beigefügte Karte).

PFA 1 – Lübeck Nord: Auf der angefragten Trasse sind keine Einwirkungen durch Abwurfmunition zu erkennen.

PFA 7 – Lübeck Bahnhof: Auf der angefragten Trasse sind keine Einwirkungen durch Abwurfmunition zu erkennen.

Das Auswertungsergebnis für die Hinterlandanbindung der Fehmarnbeltquerung wird wie folgt aufgegliedert:

Grüne Kennzeichnung: Keine Einwirkung durch Abwurfmunition/detonierte Bomben erkennbar.

Bewertung der Fläche:

Entsprechend dem Auswertungsergebnis handelt es sich bei der grünen Fläche um keine Kampfmittelverdachtsfläche. Es wird darauf hingewiesen, dass Zufallsfunde von Munition auch in diesen Gebieten nie gänzlich auszuschließen sind (siehe beigefügtes Merkblatt). Dieser Hinweis steht nicht im Widerspruch zur grundsätzlichen Freigabe beabsichtigter Bauarbeiten.

Blaue Kennzeichnung: Starke Einwirkung durch Abwurfmunition/detonierte Bomben. Es ist mit einer Kampfmittelbelastung zu rechnen. Das Vorhandensein von Blindgängern kann nicht ausgeschlossen werden. Dies gilt ebenfalls für den Wasserbereich.

Bewertung der Fläche:

Entsprechend dem Auswertungsergebnis handelt es sich bei der blauen Fläche um eine Kampfmittelverdachtsfläche. Um den bestehenden Kampfmittelverdacht abschließend zu bewerten, muss eine Sondierung der ggf. zu bebauenden Flächen erfolgen.

Das Ergebnis dieser Auswertung ist auf Anfrage auch digital in Form von shp-Dateien erhältlich.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die Auswertung der Luftbilder ein bundesweit anerkanntes Hilfsmittel zum Aufspüren von Blindgängern ist, eine Kampfmittelfreiheit aber technisch bedingt nicht garantiert werden kann.

Sondierarbeiten:

Ob eine konventionelle Sondierung der Flächen möglich ist, hängt von verschiedenen Faktoren, wie z.B. Bodenbeschaffenheit, Verunreinigungen durch Bauschutt, Schotter, Splitt, vorhandene Gebäudestrukturen, Versorgungsleitungen, Auffüllungen etc. ab. Erfahrungsgemäß sind in stadtnahen Bereichen Sondiermaßnahmen erst nach Abschieben der Oberfläche bis auf einen nicht verunreinigten Bodenhorizont durchführbar.

Sofern eine Sondierung mit den beim Kampfmittelräumdienst des Landes Schleswig-Holstein vorgehaltenen Sondiergeräten nicht möglich erscheint, ist der Einsatz von alternativen Verfahren anzustreben.

Der bestehende Kampfmittelverdacht muss abschließend durch Überprüfungs-/Sondiermaßnahmen bewertet werden (Gefahrenerforschung).

Vor Abschluss der o. g. Bewertung dürfen **keine Tiefbauarbeiten** durchgeführt bzw. bauliche Anlagen errichtet werden.

Zur Besprechung der weiteren Vorgehensweise setzen Sie sich bitte innerhalb von 14 Tagen telefonisch mit dem Sondiertrupp des Kampfmittelräumdienstes **unter der Rufnummer 04340-4049-34** in Verbindung.

Für die Maßnahmen des Kampfmittelräumdienstes ist folgendes vorzuhalten:

Bodengutachten/
Baugrunduntersuchung

Leitungspläne für
(keine abschl. Aufzählung):

- Gas
- Wasser
- Abwasser
- Telekommunikation
- Strom

Hinweis:

Die vorgenannten Maßnahmen werden grundsätzlich vom Kampfmittelräumdienst des Landes Schleswig-Holstein durchgeführt. Nach § 2 Abs. 2 Kampfmittelverordnung kann die Landesordnungsbehörde aber auch gestatten, dass die Eigentümerin oder der Eigentümer oder andere Nutzungsberechtigte eines Grundstückes oder einer Wasserfläche, auf dem/der sich Kampfmittel befinden oder befinden können, ein geeignetes Unternehmen ganz oder teilweise mit der Durchführung von Aufgaben der Kampfmittelbeseitigung beauftragt.

Die Amtshandlungen des Kampfmittelräumdienstes sind gemäß § 2 Abs. 3 der Kampfmittelverordnung gebührenpflichtig.

Die Luftbildauswertung des Kampfmittelräumdienstes Schleswig-Holstein wird auf Grundlage von Krieglufbildern durchgeführt, welche von den ehemaligen Alliierten erworben werden. Durch den stetigen Zukauf weiterer Krieglufbilder und weitere Fortschritte der Auswertetechniken können ggf. zusätzliche Erkenntnisse zu kampfmittelbelasteten Flächen gewonnen werden. Aus diesem Grund ist die Gültigkeit der vorliegenden Auskunft auf einen Zeitraum von fünf Jahren befristet. Nach Fristablauf ist bei Bauplanungen für die

angefragte Fläche eine erneute Auskunftseinholung zur Kampfmittelbelastung bei der hiesigen Dienststelle erforderlich.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht, Brockdorff-Rantzau-Straße 13, 24837 Schleswig, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift der/des Urkundsbeamtin/Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Hinweis:

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere Voraussetzungen zu beachten, vgl. die Landesverordnung über den elektronischen Rechtsverkehr mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften vom 12.12.2006 (GVObI. 2006, 361) in der z.Zt. geltenden Fassung. Hiernach wird die elektronische Form insbesondere durch eine qualifiziert signierte Datei gewahrt, die nach den Maßgaben der genannten Landesverordnung übermittelt wird. Weitere Informationen zum elektronischen Rechtsverkehr mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften sind auf der Internetseite www.justizpoststelle.schleswig-holstein.de abrufbar.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Dieses Schreiben ist bei beabsichtigten Bauarbeiten zumindest in Kopie mitzuführen und Berechtigten auf Verlangen vorzuzeigen.

Mit freundlichen Grüßen

Kai Jensen

Merkblatt

Historie:

Zum Ende des Zweiten Weltkrieges war Schleswig-Holstein das letzte nicht durch alliierte Streitkräfte besetzte Bundesland. Aus diesem Grunde versuchten sich Wehrmachtseinheiten dorthin zurückzuziehen. Dort lösten diese sich auf und ca. 1,5 Millionen Soldaten gerieten in Kriegsgefangenschaft. Das Wissen darüber führte dazu, dass sich die Soldaten allerorts ihrer Waffen, Munition und Ausrüstung entledigten. Dadurch kann es verbreitet zu Zufallsfunden der vorgenannten Gegenstände kommen.

Augenscheinlich schlechter Zustand und starke Rostbildung sind kein Beleg für die Ungefährlichkeit eines Kampfmittels.

Wer solche Waffen, Munition oder kampfmittelverdächtige Gegenstände entdeckt, hat im eigenen Interesse folgende Verhaltensregeln zu beachten:

1. Die Gegenstände dürfen niemals bewegt oder aufgenommen werden.
2. Die Arbeiten im unmittelbaren Bereich sind einzustellen.
3. Der Fundort ist so abzusichern, dass Unbefugte daran gehindert werden, an den Gegenstand heran zu kommen.
4. Die nächstliegende Polizeidienststelle ist über den Fund zu unterrichten.
5. Die Gegenstände dürfen auf keinen Fall zur Polizeidienststelle verbracht werden.

Auszug aus dem Kampfmittelinformationssystem



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume und Integration

Kampfmittelinformationskarte: 1:58.440

Erstellt am: 20.09.2018

Flurstück: diverse

Flur:

Gemeinde: PFA 1

DHDN 3 Degree Gauss Zone 4

Luftbildauswertung: Jensen
luftbildauswertung@mzb.landsh.de
Telefon: 04340-40493
Telefax: 04340-404958

Sachgebiet 331

Kampfmittelräumdienst

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: 2017-2553

Meine Nachricht vom: 20.09.2018



Legende

 3 keine Hinweise auf eine Kampfmittelbelastung

Hinweis

Das Ergebnis dieser Auswertung können Sie auf Anfrage auch digital als .shp-Datei erhalten.

0 2.650 5.300
Meter

Auszug aus dem Kampfmittelinformationssystem



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume und Integration

Kampfmittelinformationskarte: 1:3.517

Erstellt am: 05.06.2018

Flurstück:

Flur:

Gemarkung: Großenbrode

DHDN 3 Degree Gauss Zone 4

Luftbilddauswertung: Jensen

luftbilddauswertung@mzb.landsh.de

Telefon: 04340-40493

Telefax: 04340-404958

Sachgebiet 331

Kampfmittelräumdienst

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom: 21.12.2017

Mein Zeichen: 2017-2553

Meine Nachricht vom: 05.06.2018



Legende

-  1 Kampfmittelverdachtsfläche
-  3 keine Hinweise auf eine Kampfmittelbelastung

Hinweis

Das Ergebnis dieser Auswertung können Sie auf Anfrage auch digital als .shp-Datei erhalten.

0 160 320
Meter

Auszug aus dem Kampfmittelinformationssystem



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume und Integration

Kampfmittelinformationskarte: 1:9.831

Erstellt am: 11.06.2018

Flurstück:

Flur:

Gemarkung: Hansestadt Lübeck

ETRS 1989 UTM Zone 32N

Luftbildauswertung: Jensen
luftbildauswertung@mzb.landsh.de
Telefon: 04340-40493
Telefax: 04340-404958

Sachgebiet 331

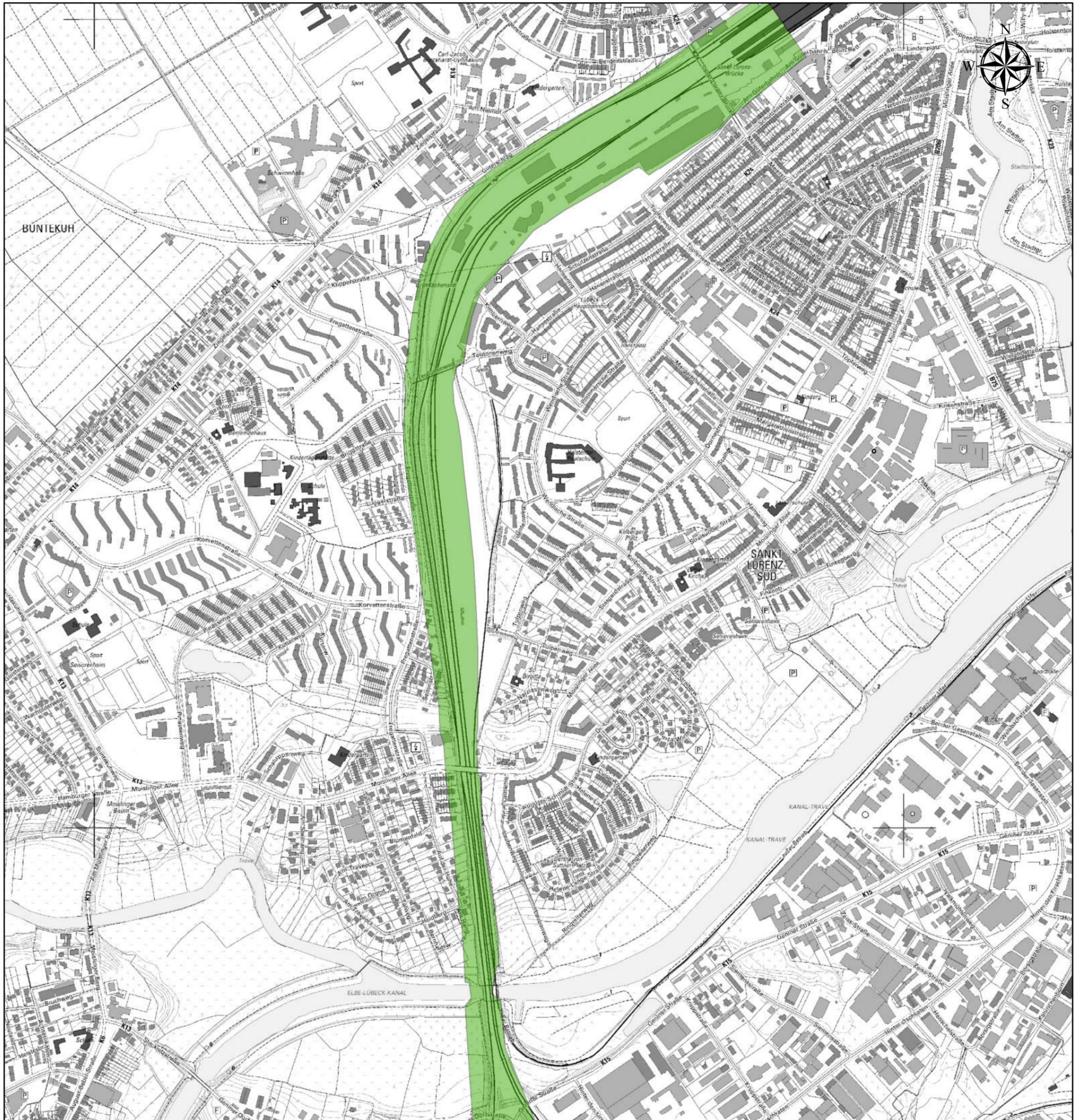
Kampfmittelräumdienst

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: 2017-2553

Meine Nachricht vom: 11.06.2018



Legende

 3 keine Hinweise auf eine Kampfmittelbelastung

Hinweis

Das Ergebnis dieser Auswertung können Sie auf Anfrage auch digital als .shp-Datei erhalten.

0 445 890
Meter